

Telefon: 089/233 - 92170  
Telefax: 089/233 - 28998

**Stadtkämmerei**  
2.21  
Investitionsplanung  
und -controlling

**Finanz- und Investitionsplanung**  
**Große Vorhaben und Sonstige Vorhaben in den kommenden Jahren**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07937**

2 Anlagen

**Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 20.12.2022**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Zusammenfassung	2
2. Inhalte, Aufbau, Finanzbedarf der Großen und Sonstigen Vorhaben	3
2.1 Inhalte	3
2.2 Aufbau der Anlagen	4
2.3 Finanzbedarf	5
2.3.1 Finanzbedarf der Großen Vorhaben	5
2.3.2 Volumen der Sonstigen Vorhaben	6
3. Bewertung und Ausblick	7
3.1 Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben	7
3.2 Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten	7
3.2.1 Große Vorhaben	7
3.2.2 Übergreifende Ausführungen	7
<b>II. Bekanntgegeben</b>	<b>9</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Zusammenfassung

Zeitgleich mit der Vorlage des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2022 – 2026 wird die Bekanntgabe der „Großen Vorhaben und Sonstigen Vorhaben in kommenden Jahren“ in die Vollversammlung eingebracht.

In Verbindung mit dem MIP 2022 – 2026 erhält der Stadtrat damit eine umfassende Gesamtschau aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welche Finanzierungsrisiken mittel- bis langfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Die aktualisierte Anlage 1 der Großen Vorhaben enthält alle von den Referaten gemeldeten Investitionsvorhaben mit Gesamtkosten über 10 Mio. € sowie in der Anlage 2 der Sonstigen Vorhaben mit Gesamtkosten von 500 T€ bis zu 10 Mio. €, bei denen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das MIP noch nicht vorliegen. Aufgrund des aktuell weit überdurchschnittlichen Anstiegs der Baupreise wurden dieses Jahr die Referate erstmals gebeten die gemeldeten Vorhaben zu indizieren.

Die Liste der **Großen Vorhaben** enthält **131 Maßnahmen** mit einem bezifferbaren Volumen von **mindestens 23,52 Mrd. €** (14,52 Mrd. € sowie 9 Mrd. für die Gesamtlinie U 9).

Im Vergleich zum Vorjahr mit 15,10 Mrd. € ergibt sich bei den bezifferbaren Kosten ein um **8,4 Mrd. € bzw. 55 % höheres Volumen**. Die Erhöhung ist insbesondere auf die erstmalige Indizierung der gemeldeten Vorhaben zurückzuführen.

Die Liste der **Sonstigen Vorhaben** enthält **161 Maßnahmen** mit einem bezifferbaren Volumen von **mindestens 496 Mio. €**.

Die Umsetzung insbesondere der zur Kategorie I und II gemeldeten Großen Vorhaben würde bei einer Realisierung bis 2026 zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Mehrjahresinvestitionsprogramms führen. In der derzeitigen Mittelfristigen Finanzplanung wird von einer Nettoneuverschuldung bis 2026 von 6,11 Mrd. € ausgegangen. Damit würde die Verschuldung über den in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 erforderlichen voraussichtlichen Schuldenstand hinaus um weitere 400 – 700 Mio. € ansteigen.

## 2. Inhalte, Aufbau, Finanzbedarf der Großen und Sonstigen Vorhaben

### 2.1 Inhalte

Derzeit laufen für viele, zum Teil sehr kostenintensive Investitionen Bedarfserhebungen, städteplanerische Untersuchungen oder sind Machbarkeitsstudien beauftragt. Aus verschiedenen Gründen, wie fehlende Grundsatzbeschlüsse mit Projektdefinition, Planungsreife oder Kostenschärfe sowie Umsetzungs- und Finanzierungsentscheidungen, konnten diese Investitionen nicht oder nur mit Planungskosten in das MIP 2022 – 2026 aufgenommen werden. Die vorliegende Bekanntgabe fasst daher ergänzend zum aktuellen MIP alle diese bereits geplanten und teilweise in der öffentlichen Diskussion stehenden Maßnahmen zusammen. Die Fachreferate wurden daher von der Stadtkämmerei gebeten, alle einschlägigen in ihrem Bereich sich bereits abzeichnenden Investitionsvorhaben, getrennt nach dem voraussichtlichen Kostenvolumen mitzuteilen.

Die **Großen Vorhaben** beinhalten alle geplanten Maßnahmen die voraussichtlich Gesamtkosten von über 10 Mio. € auslösen, siehe **Anlage 1**.

Dem Stadtrat wird auf seinen Wunsch ergänzend eine Übersicht der **Sonstigen Vorhaben** mit voraussichtlichen Gesamtkosten zwischen 0,5 und 10,0 Mio. € vorgelegt, siehe **Anlage 2**. Diese Vorhaben beinhalten auch viele Anträge und Anregungen der Bezirksausschüsse, die derzeit nicht in das MIP aufgenommen werden können. Daher ist in der Anlage 2, soweit möglich, zusätzlich der betroffene Stadtbezirk angegeben.

Erst durch die Gesamtschau der Großen und Sonstigen Vorhaben sowie des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026 erhält der Stadtrat eine umfassende Übersicht aller beschlossenen finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welche Finanzierungsrisiken mittel- bis langfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können. Diese Kenntnis bietet trotz des noch prognostischen Charakters relativ gute Anhaltspunkte, ob die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte gefährdet sein könnte, vgl. hierzu Ziffer 3.2.3. Die beiden Übersichten erlauben es dadurch frühzeitig gerade auch im Hinblick auf die weiterhin sehr angespannte Haushaltslage geeignete Strategien und Maßnahmen zur Priorisierung zukünftig unabdingbar erforderlicher Investitionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Bei den Kategorien wird daher zwischen einer mittel- und einer längerfristigen Umsetzung der gemeldeten Maßnahmen unterschieden.

Dieses Jahr bestand die Besonderheit, dass von den Referaten zum Sitzungszyklus November und Dezember deutlich mehr Finanzierungsbeschlüsse als in den Vorjahren angemeldet wurden. Zum Schlussstand dieser Bekanntgabe lagen daher verschiedene dieser Stadtratsentscheidungen noch nicht vor. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in dieser Bekanntgabe Vorhaben enthalten sind, die bis zum Haushaltsplenum bereits genehmigt werden. Umgekehrt können in dieser Bekanntgabe auch ursprünglich von den Referaten gemeldete Vorhaben nicht enthalten sein, weil der Stadtkämmerei bereits Entwürfe von Finanzierungsbeschlüssen vorlagen, diese jedoch nicht genehmigt wurden.

## 2.2 Aufbau der Anlagen

Jeweils alle Großen Vorhaben und alle Sonstigen Vorhaben sind in einer Anlage zusammengestellt. Hierbei wird zwischen drei Kategorien unterschieden und dort jeweils nach den Referaten gegliedert.

Soweit möglich sind grobe Schätz- oder Vergleichswerte für die Investitionsauszahlungen sowie für die voraussichtliche Realisierung, z.B. der Planungs- und Bauphase, angegeben. Bei Bedarf werden in den Anlagen die Vorhaben näher erläutert.

Die in den Anlagen verwendeten **drei Kategorien** sind wie folgt definiert:

- Kategorie I: Das Vorhaben ist bereits mit Planungskosten im MIP 2022 – 2026 enthalten. Hierbei ist es unbeachtlich, ob das Vorhaben bereits als Einzelmaßnahme dargestellt wird oder aus einer Planungskostenpauschale finanziert wird. Die voraussichtliche Realisierungszeit bis zur Inbetriebnahme und die voraussichtlichen Kosten sind zwingend anzugeben. Bei dieser Kategorie besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Vorhaben in absehbarer Zeit mit den Gesamtkosten in das MIP aufgenommen werden.
- Kategorie II: Die Realisierung beginnt voraussichtlich bis 2025. Auch bei dieser Kategorie sind die voraussichtlichen Kosten und der Realisierungszeitraum zu schätzen und anzugeben. Zudem besteht auch hier eine Wahrscheinlichkeit, dass die Vorhaben in absehbarer Zeit in das MIP aufgenommen werden.
- Kategorie III: Die Realisierung beginnt voraussichtlich erst **nach 2026**. Falls möglich sind die voraussichtlichen Kosten und/ oder der Realisierungszeitraum anzugeben.

Bei den von den Referaten gemeldeten Vorhaben kann in diesem frühen Stadium durch die Stadtkämmerei häufig noch keine Prüfung erfolgen, ob und in welchem Umfang der Bedarf besteht und welche Prioritäten festzulegen sind.

Daher sind durch die Aufnahme von Maßnahmen in die Großen oder Sonstigen Vorhaben keine verbindlichen Festlegungen zum Bedarf, der Definition des Vorhabens oder zu den bei einer späteren Realisierung tatsächlich erforderlichen Gesamtkosten und Terminen verbunden.

Bei Kostenangaben mit einer Spanne „von ... bis“ werden zur Berechnung der Summen je Kategorie sowie insgesamt Mittelwerte angesetzt.

## 2.3 Finanzbedarf

Bisher wurden in den angegebenen Kostenschätzungen, obwohl die Erstmeldung teilweise schon mehrere Jahre zurück lag, nicht die aktuelle Preisentwicklung berücksichtigt. Dies führt bei einer späteren Aufnahme in das MIP, auch angesichts des derzeit deutlich überdurchschnittlichen Anstiegs der Baupreise, regelmäßig zu deutlich höheren Kosten. Daher wurden die Referate gebeten, die bisher gemeldeten Kosten ab dem Jahr der Erstmeldung bis zur Inbetriebnahme mit 4 % jährlich zu indizieren. Dies hat in der Regel zu deutlich höheren voraussichtlichen Kosten bei den gemeldeten Vorhaben geführt.

### 2.3.1 Finanzbedarf der Großen Vorhaben

Die Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien derzeit folgende quantifizierbaren Werte (die Vergleichswerte 2021 sind in der rechten Spalte angegeben):

	Aktuell	Vorjahr
Kategorie I	<b>4.112 Mio. €</b>	<b>3.574 Mio. €</b>
Kategorie II	<b>5.096 Mio. €</b>	<b>4.517 Mio. €</b>
Kategorie III	<b>5.316 Mio. € + X</b>	<b>7.013 Mio. € + X</b>
<b>Summe</b>	<b>14.524 Mio. € + X</b>	<b>15.104 Mio. € + X</b>

Eine Realisierung der in der Anlage 1 aufgeführten 131 Investitionsvorhaben würde derzeit einen bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens **14.524 Mio. €** auslösen. In diesem Betrag sind die Kosten für die Gesamtlinie der **U 9 nicht enthalten**, da das zuständige Fachreferat keine Kosten genannt hat. Allerdings handelt es sich bei diesem Vorhaben um das mit deutlichem Abstand betragshöchste. Die Stadtkämmerei hat dieses Vorhaben wie bereits in der Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Vorhaltemaßnahme am Hauptbahnhof mit **9 Mrd. €** angesetzt und das rechnerische Gesamtvolumen entsprechend auf **23,54 Mrd. erhöht**. Dieser entsprechend ergänzte Betrag ist rd. 8,4 Mrd. € höher als im Vorjahr. Zur Begründung wird auf die Ausführungen bei Ziffer 3.2.1 verwiesen.

Allerdings sind für die meisten der in Kategorie III gemeldeten Vorhaben derzeit noch keine Kostenschätzungen möglich. Insofern ist insgesamt von einem deutlich höheren Finanzierungsvolumen auszugehen. Dies wird durch die Ergänzung „+ X Mio. €“ veranschaulicht.

Zu diesem frühen Zeitpunkt können ggf. mögliche staatliche Zuschüsse oder Mitfinanzierungsanteile Dritter, die eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts darstellen würden, regelmäßig noch nicht beziffert werden. Gerade im Bereich ÖPNV/ Schienenbahnen können die staatlichen Zuwendungen von Bund und Freistaat bis zu 90 % der anrechenbaren Kosten betragen.

Die einzelnen Vorhaben im Detail können der **Anlage 1** entnommen werden. In allen Kategorien sind die Vorhaben nach den meldenden Referaten und, soweit angegeben, nach dem Realisierungszeitraum sortiert.

### 2.3.2 Volumen der Sonstigen Vorhaben

Eine erste Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien folgende derzeit quantifizierbaren Werte:

	Aktuell	Vorjahr
Kategorie I	<b>61 Mio. €</b>	<b>61 Mio. €</b>
Kategorie II	<b>388 Mio. €</b>	<b>254 Mio. €</b>
Kategorie III	<b>47 Mio. € + X</b>	<b>129 Mio. € + X</b>
<b>Summe</b>	<b>496 Mio. € + X</b>	<b>444 Mio. € + X</b>

Eine Realisierung der in der Anlage 2 aufgeführten 161 Investitionsvorhaben würde derzeit einen bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens **496 Mio. € + X** auslösen.

### 3. Bewertung und Ausblick

#### 3.1 Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben

Die Anlage der **Großen Vorhaben** umfasst **131** Maßnahmen und damit trotz einiger entfallener Vorhaben **5** mehr als im Vorjahr.

Die Anlage der **Sonstigen Vorhaben** umfasst **161** Maßnahmen. Dies sind **21** Vorhaben mehr als im Vorjahr.

Neu gemeldete Vorhaben in beiden Anlagen erhalten in einer gesonderten Spalte den Hinweis „Erstmeldung“.

#### 3.2 Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten

##### 3.2.1 Große Vorhaben

Trotz des sehr geringen Anstiegs der Großen Vorhaben auf 141 ergeben sich mit 14,5 Mrd. € zuzüglich 9 Mrd. € für die Gesamtlinie der U 9 insgesamt 23,5 Mrd. € um rd. 8,4 Mrd. € höhere bezifferbare Kosten im Vergleich zum Vorjahr mit 15,1 Mrd. €. Die deutliche Steigerung der bezifferbaren Gesamtkosten ist weitestgehend durch die bei 2.3 beschriebene Indizierung der genannten Kosten bis zur Inbetriebnahme bedingt.

Die unterschiedlichen Teilbeträge in den Kategorien sind ebenfalls darauf sowie auf Verschiebungen und Vorhabenänderungen zurückzuführen.

##### 3.2.2 Übergreifende Ausführungen

Etliche der aufgeführten Maßnahmen, wie beispielsweise Maßnahmen für den Klimaschutz oder aus dem Programm „Wohnen und Leben“, Neubaumaßnahmen für Bildung oder der Ausbau des ÖPNV, können nicht oder nur bedingt zeitlich geschoben werden. Die mittel- bis längerfristige Realisierung dieser Vorhaben ist daher relativ sicher.

Sofern alle Vorhaben der **Kategorie I und II**, die Kosten von ca. 9,2 Mrd. € umfassen, in das MIP zu den in der Anlage angegebenen Jahren aufgenommen würden, ist bereits für die Jahre 2024 bis 2026 mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 400 - 700 Mio. € zu rechnen.

Durch die auch in den kommenden Jahren weiter wachsende Stadt besteht auch langfristig die Notwendigkeit die öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen sowie die

hohe Förderung im Wohnungsbau fortzuführen. Hierbei wirken sich zudem gestiegene Anforderungen, beispielsweise beim Brand-, Umwelt- oder Lärmschutz, höhere Bau- und Ausstattungsstandards sowie der auch weiterhin bestehende vorübergehende überdurchschnittliche jährliche Anstieg der Baupreise zusätzlich kostensteigernd aus. Durch die jetzt vorgenommene Indizierung der Baupreise dürften allerdings die grob schätzbaren Kosten bei der späteren Realisierung eher gleich bleiben oder nur gering höher ausfallen.

Allerdings ist das tatsächliche Volumen durch etliche Vorhaben, für die derzeit keine Kostenangaben möglich sind, deutlich höher als die derzeit bezifferbaren 23,5 Mrd. € für die Großen bzw. 496 Mio. € (Vorjahr 444 Mio. €) für die Sonstigen Vorhaben. Zwar ist davon auszugehen, dass zumindest für einen Teil der Vorhaben staatliche Zuwendungen gewährt werden. Diese können aber lediglich einen Teil der zusätzlichen Kosten ausgleichen.

Die Realisierung aller in der Anlage 1 und 2 genannten Vorhaben würde zudem nach überschlägiger Kalkulation ab der Inbetriebnahme zusätzliche jährliche konsumtive Folgekosten zwischen 150 und 210 Mio. € auslösen, deren Finanzierung zusätzlich in den jeweiligen Haushalten sichergestellt werden müsste.

Nach dem zeitgleich eingebrachten Finanzplan 2022 – 2026 ist bereits ab 2023 zur Finanzierung der beschlossenen Investitionen eine jährliche Verschuldung in erheblicher Höhe unumgänglich. Diese addiert sich bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums 2026 auf insgesamt 6,11 Mrd. €.

Bei zukünftigen Investitionsentscheidungen ist, mit Ausnahme von Maßnahmen mit absolut zwingenden vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, daher in allen Fällen zu prüfen, ob diese tatsächlich erforderlich sind. Falls Investitionen tatsächlich erforderlich sein sollten, ist insbesondere bei kostenintensiven Vorhaben eine zeitliche Staffelung notwendig, die die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte berücksichtigt. Zudem ist im Hinblick auf die hohe Baupreisentwicklung deutlich stärker als bisher zu prüfen, ob alle wünschenswerten fachlichen Anforderungen und Standards zwingend erforderlich sind oder auch eine kostengünstigere Lösung möglich ist.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.



**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die\*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadträt\*in / ea. Stadtrat\*

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**III. Abdruck von I. mit II.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei 2.21**  
z. K.

**IV. Wv. Stadtkämmerei-2-21**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Direktorium  
An das Baureferat  
An das Gesundheitsreferat  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kulturreferat  
An das Mobilitätsreferat  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Informationstechnologie  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Sozialreferat  
z. K.

Am.....

Im Auftrag